



# Schul- und Hausordnung der MS St. Johann/Walde

## Allgemeines:

### Erwünscht:

1. Ordnung in den Garderoben und Klassen (Fächer, Tafel, Fenster, Rollos)
2. Pünktlichkeit (Beim Läuten am Platz, Unterrichtssachen für die nächste Stunde herrichten)
3. Höflichkeit (Grüßen, bitte, danke) und respektvoller Umgang
4. Angemessene Bekleidung
5. Gesunde Ernährung (keine Süßigkeiten, Knabbereien, Limonaden, Energydrinks,.. im Schulhaus- Ausnahme: Feste und Feiern)
6. Mülltrennung
7. Jausenboxen selbstständig holen und zurückbringen

### Unerwünscht:

1. Unterrichtsstörungen
2. Lärm
3. Laufen in den Klassen und auf den Gängen
4. Stockwerkwechsel und andere Klassen besuchen
5. Raufereien
6. Verschmutzungen und Beschädigungen
7. Mobbing
8. Kaugummis

### Sonstiges:

1. Keine Wertsachen in den Garderoben
2. Hausschuhe tragen
3. Handys sind in der gesamten Schulanlage ausgeschaltet. Sie werden vor der ersten Stunde in die Schreibtischlade gelegt und am Ende des Unterrichtstages wieder ausgeteilt.
4. Keine Laptopbenutzung vor der ersten Stunde, in den Pausen inkl. Mittagspause (Laptops sind in den roten Laptopschränken!)
5. Anweisungen des Lehrpersonals befolgen
6. Das Schulgebäude nur nach Absprache mit den Eltern und mit Erlaubnis der Lehrkräfte verlassen.
7. Trinkflaschen befinden sich in der Schultasche, nicht auf dem Schülertisch
8. Keine Schneebälle im Pausenhof

## In den Pausen:

1. Das Klassenzimmer in der **5 Minuten** Pause nicht verlassen, sie soll als Vorbereitung für die nächste Stunde genutzt werden. Ausnahmen: bei Klassenwechsel (Unterricht findet in einer anderen Klasse statt) und Toilettengang.
2. In der Früh, in den **15 Minuten** Pausen und den **Mittagspausen** darf die Aula als Treffpunkt und zum Spielen genutzt werden. Schuhe bei den Stellplätzen ausziehen!

## Gesetzlich geregelte Pflichten:

- Du bist verpflichtet zur Mitarbeit, zur Förderung des Unterrichts, zur Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft und zur Einhaltung der Schulzeit (§ 43 SchUG)
- Du bist verpflichtet die Haus- und Schulordnung einzuhalten, notwendige Unterrichtsmittel mitzunehmen und du musst mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen beseitigen (§ 43, 44 SchUG)

Personen, die nicht aktiv in der Schule beschäftigt sind, betreten nur mit Terminvereinbarung oder in Absprache mit dem Schulpersonal das Schulgebäude (siehe Kinderschutzkonzept)